

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 19 (1946)

Heft: 10

Buchbesprechung: Zeitschriften-Schau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine Funktionen aufrecht zu erhalten. Genügen dafür die Vitamine in der Nahrung aus einem Grunde nicht, so vermag die Zufuhr der massgebenden synthetischen Vitamine in Dosen, welche die biologischen erheblich übersteigen, die krankhaften Veränderungen zu beheben. Die Vitamine wirken dann als spezifische Arzneimittel in gleicher Weise wie die anderen Pharmaca, deren Einfluss in letzter Linie auch auf eine Förderung oder Hemmung fermentativer Vorgänge zurückgeht.

Dr. E. Scheurer.

Zeitschriften-Schau

Vereinfachung der Komptabilität.

In der September-Nummer des „Fourrier Suisse“ macht Fourier Jacques Michaud zwei Vorschläge zur Vereinfachung der Komptabilität:

1. Er schildert vorerst das gegenwärtig geltende komplizierte System der Verrechnung „von und bei andern Korps in Verpflegung“ stehenden Wehrmännern, die vielen notwendigen Korrespondenzen, bis jeder Rechnungsführer die Gutscheine R 10 beieinander hat. Diese Arbeit war besonders mühsam in Stäben, deren Küchen eher einem Restaurant glichen, wo einzelne Soldaten anderer Einheiten zu allen Zeiten verpflegt sein wollten und meistens keine Gutscheine auf sich trugen. Ein solcher Rechnungsführer war dann vielfach genötigt, bei seinen Kameraden Gutscheine für vereinzelt abgegebene Mahlzeiten zu fordern. Letztere konnten dann oft nicht verstehen, warum sie wegen der Kleinigkeit von 1—2 Portionen einen Gutschein ausstellen sollten, während der andere Rechnungsführer eben auf Dutzende solcher kleiner Gutscheine nicht ohne weiteres verzichten konnte.

Fourier Michaud macht daher den Vorschlag, Mahlzeiten-Coupons ähnlich denjenigen im Zivil einzuführen. Jeder Stab und jede Einheit erhält zu Beginn des Dienstes vom Quartiermeister eine gewisse Anzahl Coupons, die wie folgt bewertet werden sollen:

Frühstück 1 Coupon, Mittagessen 2 Coupons, Abendessen 1 Coupon.

Jedem Detachierten wird die notwendige Anzahl solcher Coupons abgegeben, die er bei jeder Militärküche einlösen kann. Entsprechend der Anzahl der erhaltenen Coupons erhöht sich die Berechtigung und vermindert sich umgekehrt, entsprechend den an Detachierte abgegebenen Coupons. Für grössere Detachements oder längere Dauer könnte man trotzdem beim bisherigen System mit Gutscheinen R 10 bleiben.

2. Der gleiche Verfasser rügt die grosse Mehrarbeit, welche die Erstellung der Kontrolle über die abgegebenen Transportgutscheine verursacht. Dabei habe man Unterlagen meistens nur aus den Souchen der Tr.3a,

für die grossen Gutscheine Tr. 3 seien keine Spuren mehr zu finden, wenn man nicht einen Durchschlag erstellt habe.

Zur Vereinfachung regt er an, Transportgutscheine mit Durchschriften zu erstellen (welche Idee in unserer Zeitschrift schon wiederholt Aufnahme gefunden hat, und zwar nicht nur für die Transportgutscheine allein, sondern für eine ganze Reihe von Arbeiten des Rechnungsführers), ähnlich den Rationierungsausweisen R 20. Das Original könnte dem reisenden Wehrmann abgegeben werden zum Bezug des Billets (es wurde hier auch schon die Anregung gemacht, es direkt als Bahnbillet zu benützen), das zweite Exemplar diene zusammengefasst als Kontrolle über die abgegebenen Gutscheine, und das dritte gehört zu den Akten der Kompagnie.

Die Materialbeschaffung für die Armee.

Das Material spielt im Kriege eine ungeheure Rolle. Nicht nur kostet es eine Menge Geld, sondern es ist auch schwer zu beschaffen, namentlich in einem Lande wie der Schweiz, das über keine eigenen Rohstoffe verfügt. Es ist bedenklich, wenn man im Bericht des Generalstabschefs über den Aktivdienst lesen muss, dass in der Zeit von 1939 bis zum Kriegsschluss die auf Nachlässigkeit oder Missbrauch der Truppen zurückführenden Materialverluste über 3 Millionen Franken ausmachten.

Wie gewaltig die Materialanforderungen waren, geht daraus hervor, dass im Verlaufe des Aktivdienstes 350 000 Stahlhelme, 1,6 Millionen Quartier- und Feldmützen, 900 000 Waffenröcke, 780 000 Gebirgsblusen, 2,1 Millionen Hosen und 670 000 Kapute zur Ablieferung kamen. Für das Schuhwerk sind während des Aktivdienstes Kredite in der Höhe von 88,6 Millionen Franken bewilligt worden. Daraus wurden beschafft 837 000 Paar Marschschuhe, 796 000 Paar Bergschuhe, 15 000 Paar Stiefel, 225 000 Paar HD.-Schuhe, total 1,87 Millionen Paar. Die Ablieferungen erreichten im Jahre 1940 mit 774 000 Paar den Höhepunkt, gingen dann infolge der Schwierigkeiten in der Lederbeschaffung ständig zurück, waren aber im ganzen bis 1944 grösser als die Abgänge.

Am deutlichsten und eindrucklichsten geht der Umfang der Ausrüstung der Armee aus den Versicherungswerten des Kriegsmaterials hervor. Das von der Kriegsmaterialverwaltung verwaltete Material (inkl. Munition, aber ohne Materialbestände der Flieger, des Motorwagendienstes, des Festungswesens und der Abteilung für Sanität) war 1939 mit 628 Millionen Franken, im Jahre 1945 dagegen mit 2410 Millionen gegen Feuer- und Explosionsschäden versichert. Die den schweizerischen Feuerversicherungsgesellschaften in den Jahren 1939 bis 1945 bezahlten Prämien belaufen sich auf 6,76 Millionen Franken, die Entschädigungen für Brandfälle auf 1,1 Millionen Franken.

(Aus „Volk und Armee“, August-Nr.)